

*„Nee, das musste wirklich nicht  
sein in Kleinwachau.“<sup>1</sup>*

Abschlussbericht zum Projekt Erforschung des  
Ausmaßes der Anwendung von körperlicher und  
seelischer Gewalt bei der Unterbringung und  
Betreuung von behinderten Kindern und  
Jugendlichen bis 21 Jahren während der Zeit der  
DDR im Epilepsiezentrum Kleinwachau

Bettina Westfeld, M. A.

---

<sup>1</sup> Aussage von Bewohnerin A (alle Namen pseudonymisiert) bei ihrer Befragung über die Anwendung von Gewaltmaßnahmen zur Nutzung des „Stübchens“ und der Bänderjacke.

## Inhalt

1. Anlass des Projektes .....	3
2. Rahmenbedingungen.....	4
2.1. Der Zeitraum .....	4
2.2. Priorität der ehemaligen Heimbewohner .....	5
2.3. Befragung der Mitarbeiter .....	6
2.4. Geschichte der Einrichtung .....	6
2.5. Ablauf der Studie .....	7
3. Projektergebnisse .....	8
3.1. Befragung der Bewohner .....	8
3.2. Auswertung „Stübchenbücher“ .....	10
3.3. Befragung der Mitarbeiter .....	11
4. Resümee.....	13
4.1. Zusammenfassung der Befragung.....	13
4.2. Historische Einordnung – Schlaglichter .....	13
4.2.1. Das besondere Verhältnis von Staat und Kirche .....	13
4.2.2. Streitfall Pädagogik .....	14
4.2.3. Behinderte in der DDR.....	15
4.2.4. Umgang mit „körperlicher Züchtigung“ .....	16
4.2.5. Änderung der Sichtweise.....	17
4.3. Kleinwachau als „totale Institution“ .....	17
4.4. Fazit.....	18
5. Anhang.....	20
5.1. Statistische Auswertung der Bewohnerbefragung.....	20
5.2. Statistische Auswertung Stübchenbücher .....	21
5.3. Fragebogen für Bewohner .....	21
5.3. Fragebogen für Mitarbeiter .....	22
6. Quellen und Literaturverzeichnis .....	24
6.1. Archivalien .....	24
6.2. Literatur .....	24
6.3. Internetquellen.....	25

# 1. Anlass des Projektes

Mit der Veröffentlichung des Buches „Schläge im Namen des Herrn. Das verdrängte Schicksal der Heimkinder in der Bundesrepublik“ von Peter Wensierski im Jahre 2006 wurde ein neues Kapitel der Aufarbeitung in der Geschichte der Inneren Mission/Diakonie in Deutschland eingeleitet. Nach der schmerzlichen Beschäftigung mit der Verantwortung und dem Versagen in der Zeit des Nationalsozialismus – erwähnt seien hier nur die beiden Schlagworte Euthanasie<sup>2</sup> und die Beschäftigung von Zwangsarbeitern im Bereich von Kirche und Diakonie<sup>3</sup> – rückt nun mehr und mehr die Frage nach den Lebensumständen in den Heimen und Anstalten für Kinder in den fünfziger bis achtziger Jahren in den Fokus. Die Diskussion spiegelte sich auch im politischen Handeln wider. Nach intensiven Verhandlungen zwischen Bund, westdeutschen Bundesländern und Kirchen wurde der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ zum 1. Januar 2012 errichtet. Der Fonds wurde mittlerweile auf 182 Millionen Euro aufgestockt. Parallel dazu wurde der Heimkinderfonds Ost errichtet, der 346 Millionen Euro umfasst. Im Gegensatz zum Heimkinderfonds West beteiligen sich Kirche und Diakonie nicht an diesem Fonds. Dies hat historische Gründe. Die DDR-Behörden entzogen bis Mitte der fünfziger Jahre der Inneren Mission auf dem Gebiet der DDR systematisch die Möglichkeiten Kinder und Jugendliche in ihren Heimen aufzunehmen. Fast ausschließlich die Betreuung von behinderten Menschen wurde der Inneren Mission bzw. der Caritas ermöglicht. Im Verlauf der fast zehnjährigen Diskussion und Forschungsarbeit zur Frage von Gewalt in der Heimerziehung sind mehr und mehr auch die Lebensumstände von behinderten Kindern und Jugendlichen in konfessionellen Heimen, auch der Inneren Mission, in den Focus gerückt. Es wurde vor allem von Behindertenverbänden gefordert, den Heimkinderfonds auf diese Personengruppe auszudehnen und einen weiteren Heimkinderfonds aufzulegen. Am 17. Juni 2016 erreichte die Öffentlichkeit die Nachricht, dass sich die Minister der Länder und die Bundeskanzlerin auf die Modalitäten geeinigt haben.<sup>4</sup> Nach rund drei Monaten, am 14. September 2016, gab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt, dass die Entschädigung über eine Stiftung mit dem Namen „Anerkennung und Hilfe“ ausbezahlt werden soll und diese im Januar 2017 ihre Arbeit aufnehmen wird.<sup>5</sup> Am 9. November 2016 beschloss die Bundesregierung die Einrichtung der Stiftung ab dem 1. Januar 2017 und deren Umfang von 288 Millionen Euro.<sup>6</sup> Anfang Dezember 2016 soll die Stiftung bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz feierlich wirksam werden. Im Zuge dieser langjährigen Diskussion haben sich konfessionelle Träger der evangelischen und katholischen Kirche in Einzelstudien der historischen Auseinandersetzung mit den

---

<sup>2</sup> siehe z. B. Harald Jenner/Joachim Klieme (Hg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission. Eine Übersicht, Reutlingen 1997 und Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation (Hg.), Der sächsische Sonderweg bei der NS-Euthanasie, 2001.

<sup>3</sup> Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche 1933-1945, Stuttgart 2005.

<sup>4</sup> [https://www.behindertenbeauftragte.de/ShareDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/PM14\\_Heimkinderfonds.html](https://www.behindertenbeauftragte.de/ShareDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/PM14_Heimkinderfonds.html), abgerufen am 4. November 2016

<sup>5</sup> <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe/stiftung-erkennung-und-hilfe-artikel.html>, abgerufen am 4. November 2016.

<sup>6</sup> <https://www.domradio.de/themen/soziales/2016-11-09/neue-stiftung-soll-heimkinder-mit-behinderungen-entschaedigen>, abgerufen am 9. November 2016.

Lebensumständen und Misshandlungen behinderter Kinder in ihren Einrichtungen gestellt.<sup>7</sup> Auffällig ist, dass bisher nur Heime in Westdeutschland untersucht wurden, weil sich ehemalige Bewohner von Heimen meldeten und über persönlich erlittene Gewalt berichteten. Für das Gebiet der ehemaligen DDR liegen bisher noch keine Studien vor. Es sind mir im Laufe der Arbeit für Sachsen keine Fälle bekannt geworden, in denen sich ehemalige Bewohner an die Öffentlichkeit oder Beratungsstellen gewandt hätten und über ihr Schicksal berichteten. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. Gab es keine körperliche oder seelische Gewalt gegenüber behinderten Kindern oder Jugendlichen in konfessionellen Heimen während der Zeit der DDR? Oder sind die Betroffenen aus verschiedenen Gründen nicht sprachfähig? Dem steht eine umfangreiche Literatur sowohl von Zeitzeugen als auch von Historikern zur Misshandlung von nichtbehinderten Kindern in DDR-Kinderheimen gegenüber, vor allem in den berüchtigten Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen.<sup>8</sup>

Um diese Lücke zu schließen, vor allem aber um möglicherweise anspruchsberechtigten Bewohnern einen schnellen Zugang zu Geldern aus dem Heimkinderfonds der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zu ermöglichen, beauftragte mich das Epilepsiezentrum Kleinwachau durch seinen Geschäftsführer Martin Wallmann mit der Erforschung von Ausmaß und Art der Anwendung körperlicher und seelischer Gewalt in der Heimerziehung behinderter Kinder und Jugendlicher bis 21 Jahre während der Zeit der DDR von 1949 bis 1989 in Kleinwachau.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Der Zeitraum

Im Unterschied zu allen bisherigen Studien zur Heimerziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen in Westdeutschland wird diese Studie nicht nur die Zeit von 1949 bis 1975, sondern bis 1989 in den Blick nehmen. Dies entspricht zum einen dem durch die Politik festgelegten Entschädigungszeitraum für ehemalige Heimbewohner und hat seinen Grund vor allem in der historischen Entwicklung der beiden deutschen Staaten. Anders als in der alten Bundesrepublik, in der auf Grund der unter dem Schlagwort „68er Bewegung“ eine breite Diskussion um die Pädagogik an sich und damit auch in der Behindertenpädagogik einsetzte, die positive Wirkungen auf die Lebensumstände der Heimbewohner entfaltete, gab es so einen Prozess in der DDR nicht. Bedingt durch das Staatsverständnis der DDR waren alle Lebensbereiche, auch die der Pädagogik und des Gesundheitswesens, ideologisch ausgerichtet. Eine Demokratisierung in der Betreuung von Behinderten, beispielsweise durch die Organisation in Behindertenverbänden, wurde als „bürgerlich-westlich“<sup>9</sup> abgelehnt. Diese wertvollen Impulse gingen somit für die Gesellschaft der DDR verloren.

---

<sup>7</sup> Exemplarisch für die evangelische Kirche und ihre Diakonie seien hier nachfolgende Bücher genannt: Ulrike Winkler, „Es war eine enge Welt. Menschen mit Behinderungen, Heimkinder und Mitarbeitende in der Stiftung kreuznacher Diakonie, 1947 bis 1975“, Bielefeld 2012 und Hans-Walter Schmuhl, Ulrike Winkler: „Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945-2014 – Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung“, Stuttgart 2014 sowie für die katholische Kirche und die Caritas: Michael Stiels-Glenn „Die Zeit hat auch den Umgang in unserem Haus verändert.“ in neue caritas 14/2011 und Annerose Siebert, Laura Arnold, Michael Kramer, Heimkinderzeit. Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975), Berlin 2016.

<sup>8</sup> siehe beispielsweise Daniel Krausz, Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, Hamburg 2010.

<sup>9</sup> „Behindertenverbände sind nur in der bürgerlichen Gesellschaft erforderlich, da in dieser das Kapital herrscht.“ zitiert nach Dagwin-Raphael Schneider, Die Situation der Behinderten in der ehemaligen DDR am Beispiel der körperlich und der geistig Behinderten sowie der Früherziehung in NDV, 3/1991, S. 83.

Es waren die Inneren Missionen in den evangelischen Kirchen in der DDR, die diesen Menschen teilweise eine Heimat gaben. Schon seit Mitte der sechziger Jahre unterstützte das Landeskirchliche Amt für Innere Mission in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Elterninitiativen, die Tagesfördergruppen für ihre schwerstbehinderten Kinder einrichten wollten. Am 21. August 1967 verständigte sich das Kollegium des Landeskirchlichen Amtes der Inneren Mission in Sachsen darauf, die Förderung der „Arbeitsgemeinschaft für Eltern und Freunde geistig behinderter Kinder und Jugendlicher“ zu verstärken und nicht nur wie bisher in Dresden und Karl-Marx-Stadt einzurichten.<sup>10</sup> Nur wenige Jahre später, am 5. April 1971 beschließt das Kollegium die Einrichtung eines Referates zur Arbeit mit behinderten Kindern.<sup>11</sup>

Diese beschriebene Sonderrolle von diakonischem Handeln in der DDR deutet das Spannungsfeld an, in dem sich diese Studie bewegt. Zum einen sind Heime und Fördergruppen von behinderten Menschen in der DDR Orte, wo neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Pädagogik und Förderungsmöglichkeiten erprobt und angewendet werden, andererseits arbeiten die konfessionellen Heime in einem Umfeld, in dem eine kritische Auseinandersetzung um Pädagogik nicht gefördert wird. Ein Hinterfragen der pädagogischen Traditionslinien in der Anstaltdiakonie seit dem 19. Jahrhundert ist daher deutlich schwieriger möglich als in der alten Bundesrepublik zu Beginn der siebziger Jahre. Daher ist es gerechtfertigt, die Lebensumstände von behinderten Menschen bis 1989, dem Ende der DDR, zu erforschen, da es sich bei den beiden deutschen Staaten nach 1949 um gänzlich verschiedene Staatsformen handelte, in denen die Heime existierten. Zu fragen ist, welche Gemeinsamkeiten trotz aller Unterschiede in der Frage der Heimerziehung behinderter Kinder existierte.

## 2.2. Priorität der ehemaligen Heimbewohner

Die Studie stellte wie alle Forschungsvorhaben, die sich mit existenziellen Erfahrungen von Menschen beschäftigt, hohe Anforderungen an alle beteiligten Personen. Das Schicksal der ehemaligen Heimbewohner, die möglicherweise Gewalt erlitten haben, stand im Mittelpunkt der Forschungen. Da die Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt im Alltag der Heimerziehung selten einen Niederschlag in schriftlichen Quellen findet, war die Erhebung und Nutzung von Zeitzeugenberichten mit Hilfe von Interviews und Fragebögen die Grundlage für die Studie, also die Anwendung der Methode *Oral History*<sup>12</sup>. Dabei war zu beachten, dass beim Ausfüllen der Fragebögen eine Auseinandersetzung durch die Bewohner mit erlittener Gewalt möglicherweise zu einer Retraumatisierung führen konnte. Die Befragung der Bewohner musste besonders sorgfältig vorbereitet, die Umstände bedacht werden. Deshalb wurde folgendes Vorgehen entschieden: Da das Ausfüllen der Fragebögen für viele ehemalige Bewohner nicht nur wegen des Themas sondern auch auf Grund ihrer kognitiven Einschränkungen eine Herausforderung bedeutet und sie dafür Hilfe benötigten, wurde in Abweichung von üblichen Zeitzeugenbefragungen diese nicht durch die Projektleiterin selbst, sondern von sozial- und heilpädagogisch fachkundigem Personal durchgeführt, um bei möglichen Krisensituationen schnell und angemessen reagieren zu können. Dafür wurden drei Mitarbeiterinnen ausgewählt, die über sozial- und heilpädagogische Qualifizierungen verfügen und auf Grund ihres Alters nicht von dem Thema persönlich betroffen sind. Alle drei haben erst nach dem Jahr 2000 mit ihrer Arbeit im Epilepsiezentrum Kleinwachau begonnen. Ich stand stets in engem Kontakt zu den drei

---

<sup>10</sup> Sitzung des Kollegiums vom 21.8.1967 in Archiv Diakonie Radebeul.

<sup>11</sup> Sitzung des Kollegiums vom 5.4.1971 in ebd.

<sup>12</sup> zur Problematisierung der Methode Oral History siehe u. a. <http://www.bpb.de/lernen/projekte/geschichte-begreifen/42324/oral-history>, abgerufen am 9.11.2016.

Befragterinnen, diskutierte die Ergebnisse und konnte auch Nachfragen initiieren. Außerdem wurde die Kommunikation der drei Befragterinnen mit den ehemaligen Bewohnern beim Ausfüllen der Fragebögen festgehalten und konnte später nachgehört werden.

### **2.3. Befragung der Mitarbeiter**

Neben den Heimbewohnern sollten auch alle Mitarbeiter, die im untersuchten Zeitraum zwischen 1945 und 1989 in Kleinwachau gearbeitet hatten die Möglichkeit erhalten, sich zu ihrer Arbeit zu äußern. Ihre Situation ist eine völlig andere als die der ehemaligen Bewohner. Zwei mögliche Hindernisse wurden im Vorfeld identifiziert, die für die Mitarbeiter eine Auskunft über ihre Arbeitsumstände möglicherweise erschweren konnten. Zum einen zweifelt das Thema der Studie ihre Lebensleistung an. Zum anderen ist eine Angst vor möglichen Konsequenzen hinderlich. Daher wurde im Anschreiben an die Mitarbeiter kommuniziert, dass generell keine strafrechtlichen Konsequenzen mehr möglich sind. Das Ende des fraglichen Zeitraums (1945 bis 1989) liegt fast 30 Jahre zurück. Nach dieser Zeit verjähren in Deutschland alle Straftaten bis auf Mord.

Auf Grund dieser Befürchtungen war es weiterhin nötig, den Befragten auf Wunsch Anonymität zuzusichern. Dies ist auch schon in vergleichbaren Studien zu diesem Thema so gehandhabt worden. Noch bedeutender für den Erfolg war die Frage der Kommunikation des Forschungsvorhabens. In mehreren Newslettern wurden die Mitarbeiter des Epilepsiezentrums über das Forschungsprojekt informiert, vor allem über dessen Intention. Dabei betonte die Leitung von Kleinwachau stets, es ginge nicht darum, einzelne Mitarbeiter im Nachhinein zu stigmatisieren, sondern die damalige Arbeit kritisch zu reflektieren. Im besten Fall könnten daraus Erkenntnisse für jetziges Handeln gewonnen werden. Auch die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit dem Schicksal der ihnen anvertrauten behinderten Menschen ermöglichte es einigen, offen über ihre Arbeit zu sprechen.

### **2.4. Geschichte der Einrichtung**

Das heutige Sächsische Epilepsiezentrum Kleinwachau ging aus der 1889 gegründeten Heil- und Pflegeanstalt des Landesvereins für Innere Mission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hervor.<sup>13</sup> Bis 1932 wuchs die Unterbringungs- und Betreuungskapazität stetig an, und kurz vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland standen in Kleinwachau in fünf Häusern 110 Plätze für Menschen mit Epilepsie zur Verfügung. Während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland von 1933 bis 1945 werden auch die Bewohner der Anstalt im Rahmen der Fragebögen der Aktion T4<sup>14</sup> erfasst und als „unwertes Leben“ eingestuft. Mindestens 111 Menschen fielen trotz einiger auch erfolgreicher Rettungsversuche den verschiedenen Mordaktionen im Rahmen der „Euthanasie“ zum Opfer sowohl in Pirna-Sonnenstein<sup>15</sup> durch Vergasung als auch in der Landesanstalt Großschweidnitz durch gezielte Medikamentengabe und Verhungern lassen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gelang es mühsam, die besetzten Gebäude von Kleinwachau von der sowjetischen Besatzungsmacht zurückzuerhalten. Im Jahre 1949 konnte der Betrieb endlich wieder vollständig aufgenommen werden. In der DDR nahm Kleinwachau eine Sonderstellung ein. Für viele Menschen, die an Epilepsie erkrankten, bot

---

<sup>13</sup> einen umfangreichen Abriss zur Geschichte Kleinwachaus mit Zeitzeugenmaterialien siehe unter: <http://www.kleinwachau.de/geschichte/> abgerufen am 9. November 2016.

<sup>14</sup> Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 2010 und Götz Aly, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 2012.

<sup>15</sup> Thomas Schilter, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, Leipzig 1998.

dieser Ort die einzige Behandlungsmöglichkeit. In der Einrichtung wurden Kinder und Erwachsene aus der ganzen DDR aufgenommen, um ihre Epilepsie untersuchen und behandeln zu lassen. Besonders seit den siebziger Jahren, als die Anstalt über einen eigenen Arzt verfügte, wurden nicht nur Menschen zur Dauerunterbringung aufgenommen, sondern auch zur stationären Beobachtung.

Bis zum Ende der DDR wurden die Lebensbedingungen für die Bewohner systematisch verbessert. Durch den Abbau von Plätzen verringerte sich die Anzahl der Bewohner, die sich einen Schlafsaal teilen mussten. Diese Reduzierung war jedoch mit einem zähen Ringen zwischen Kleinwachau und seinem Träger, dem Landeskirchlichen Amt für Innere Mission verbunden. So wurde auf der Kollegialsitzung des Amtes am 18. April 1977 die Bitte des Stationsleiters des Waldhauses von Kleinwachau verhandelt, der um Reduzierung der Plätze von 45 auf 35 bat. In der Diskussion während der Sitzung kam das Dilemma zu Ausdruck, dass zum einen die Notwendigkeit der Verringerung der Plätze völlig einsichtig ist, zum anderen aber zahlreiche Bittbriefe von Eltern vorliegen, endlich ihre Kinder oder Angehörigen in Kleinwachau aufzunehmen.<sup>16</sup>

Die Änderung in der Arbeit von Kleinwachau von einer Einrichtung der Pflege und Fürsorge im Verständnis des 19. Jahrhunderts zu einer Einrichtung, in der die Förderung und Befähigung behinderter Menschen zu einem selbstbestimmten Leben im Mittelpunkt steht, wird auch in der vom Kollegium des Landeskirchlichen Amtes beschlossenen Abschaffung der Bezeichnung „Anstalt“ im Jahre 1964 im Zusammenhang mit dem 75. Jubiläum von Kleinwachau deutlich.<sup>17</sup> Dennoch war es von der Umbenennung der „Anstalt“ Kleinwachau bis zur Umsetzung des Vorhabens im Alltag ein weiter Weg.

Heute arbeiten in Kleinwachau unter dem Namen Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg 600 Menschen. Das Zentrum besteht aus einem Fachkrankenhaus für Neurologie, Werkstätten und Betreuungseinrichtungen für Epileptiker und Menschen mit Behinderungen und einer Förderschule. Die Einrichtung besteht aus über 20 Gebäuden, in denen die unterschiedlichen Abteilungen untergebracht sind.

## **2.5. Ablauf der Studie**

Bevor die Ergebnisse der Studie im Einzelnen vorgestellt werden, soll der Ablauf der Forschungsarbeiten geschildert werden. Nachdem im August 2015 die Projektskizze vorgelegt worden war und der Vorstand des Epilepsiezentrums dem Vorhaben ebenfalls zustimmte, begann die Erarbeitung der Fragebögen für die Bewohner. Außerdem wurden drei Mitarbeiterinnen – Ina Fröhnel, Teresa Boinski und Diana Bredschack – für die Befragung gewonnen und in Techniken der Befragung sowie historischen Hintergründen geschult. Vor dem Start der Befragung der ehemaligen Heimbewohner wurden mit Hilfe eines Newsletter alle Mitarbeiter von Kleinwachau von dem Vorhaben informiert und um Unterstützung gebeten. Ab November 2015 begann die Befragung der Bewohner. Für die Untersuchung der Lebensbedingungen in Kleinwachau während der Zeit der DDR wurde versucht, die Kontaktdaten aller noch lebenden Bewohner von Kleinwachau seit 1945 zu ermitteln. Ziel war es, einen möglichst umfassenden Blick auf die Lebenswirklichkeit zu erhalten und allen ehemaligen Bewohnern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Wegen der zu erwartenden Anzahl von ca. 70 bis 90 Personen war der Aufwand vertretbar und es musste nicht mit einer Stichprobe gearbeitet werden. Für die Adressermittlung wurden beispielsweise Krankenhäuser um Unterstützung gebeten, in die ehemalige Bewohner von Kleinwachau verlegt worden waren sowie Einwohnermeldeämter. Da diese Suchaktion einige Zeit in Anspruch nahm, dauerte die Befragung bis zum August 2016. Alle Personen, bei denen eine Adressermittlung gelang, wurden angeschrieben und wenn sie in

---

<sup>16</sup> Sitzung des Kollegiums vom 18. April 1977 in Archiv Diakonie Radebeul.

<sup>17</sup> Beschluss in der Sitzung des Kollegiums vom 2. April 1963 in Archiv Diakonie Radebeul.

Kleinwachau oder im Umkreis von Dresden und Radeberg wohnten, auch aufgesucht. Insgesamt konnten 74 Personen befragt werden. Um zu verhindern, dass sich durch die Verschlechterung der Gesundheit oder fortschreitendes Alter Personen nicht mehr äußern können, begann die Befragung mit allen Personen über 65 Jahren. Dazu suchten die drei Befragterinnen die ehemaligen Bewohner in ihrem jetzigen Umfeld auf und kündigten die Befragung an. Bei einem zweiten Termin wurde der Fragebogen ausgefüllt und die Kommunikation aufgenommen. Dadurch war gewährleistet, dass neben der Bewahrung der Erinnerungen als wichtige historische Quelle auch bei Unklarheiten ein Nachhören von Antworten möglich war. Weiterhin stehen die ausgefüllten Fragebögen und die aufgezeichnete Kommunikation für die Antragstellung bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zur Verfügung.

Die jetzige Wohnsituation der aufgesuchten ehemaligen Bewohner von Kleinwachau ist völlig unterschiedlich. Einige leben selbständig in eigenen Wohnungen und benötigen keine Unterstützung. Andere wohnen in Außenwohngruppen weitgehend selbständig und werden bei einigen Dingen unterstützt. Nur wenige bewohnen noch Zimmer in Kleinwachau selbst. Diese Zustandsbeschreibung zeigt, wie sich das Verständnis für behinderte Menschen gewandelt hat und welche Möglichkeiten sie trotz schwerer Behinderung in unserer Gesellschaft haben. Diese Tatsache ist vielen ehemaligen Bewohner sehr bewusst und wird im Fragebogen oder bei Erzählungen<sup>18</sup> oft sehr emotional und berührend geschildert. Nach dem Abschluss der Befragung der ehemaligen Bewohner begann im August 2016 der Versand der Fragebögen an alle ehemaligen Mitarbeiter von Kleinwachau im untersuchten Zeitraum. Auch diese Projektphase wurde erneut durch ein Schreiben des Geschäftsführers unterstützt. Selbstkritisch muss festgestellt werden, dass der Fragebogen sehr umfangreich ausgefallen war und die Zeit der Rückmeldung kurz bemessen war, um den Abschluss des Projektes im November 2016 zu ermöglichen. Von 117 ehemaligen Mitarbeitern meldeten sich 20 Personen zurück mit z. T. sehr ausführlichen Äußerungen zu ihrer Arbeit. Zusätzlich zu den Befragungen wurden noch zwei Hefte aus dem Archiv des Epilepsiezentrums Kleinwachau, die „Stübchenbücher“, ausgewertet, in denen für die sechziger Jahre Gründe angegeben wurden, warum Personen in das sogenannte „Stübchen“, einen kargen Raum zum Zwecke der Isolierung, eingesperrt wurden.

### **3. Projektergebnisse**

#### **3.1. Befragung der Bewohner**

Nach intensiven Recherchen konnten insgesamt 74 Personen ermittelt werden, die im fraglichen Zeitraum in Kleinwachau als Kinder oder Jugendliche gelebt hatten. Möglich ist, dass sich im Zuge der Veröffentlichung noch weitere Personen melden, die nicht auffindig gemacht werden konnten. Die 74 Menschen erhielten je einen Fragebogen, den sie mit Unterstützung der drei Befragterinnen ausfüllen konnten. Die Gründe für dieses Vorgehen wurden bereits in Abschnitt 2.2 erläutert.

Von den aufgesuchten Personen waren 14 nicht in der Lage, sich zu äußern, da ihnen die Möglichkeiten oder auch Fähigkeiten zur Kommunikation fehlen. Dies ist zum einen der Schwere ihrer Behinderung geschuldet, zum anderen auch dem Umstand, dass der Befähigung zur Kommunikation vor wenigen Jahrzehnten kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Entwicklung von technischen Hilfsmitteln revolutionierte diese Möglichkeit und erleichtert so die Kommunikation erheblich oder macht diese erst möglich.

Weitere zwei Personen verweigerten selbst oder durch ihre gesetzlichen Betreuer die Befragung. So stehen schließlich 58 Befragungen für die Auswertung zur Verfügung. Davon berichten 52 Personen von Gewalterfahrungen während ihrer Zeit als Kinder oder

---

<sup>18</sup> siehe beispielsweise den Lebensweg von Marianne Kühn in: Marianne Kühn mit Unterstützung von Silke Teuerle, Es kommt immer auf die Art der Leute an, in Orientierung. Fachzeitschrift der Behindertenhilfe, 3/2014.



Jugendliche in Kleinwachau. Während drei Personen ausschließlich von erlittener Gewalt durch Mitbewohner berichten, beziehen sich die übrigen Erinnerungen auch oder ausschließlich auf erlittene Gewalt durch das Pflegepersonal. Die überwiegende Mehrheit erinnert sich an Isolierungsmaßnahmen im sogenannten „Stübchen“, nämlich 48 Personen. Zusätzlich zu dieser Maßnahme geben acht Personen an, vom Pflegepersonal körperlich misshandelt worden zu sein, z. B. durch Ohrfeigen oder andere Schläge. Eine weitere Rolle bei den „Erziehungsmaßnahmen“ spielte offenbar die Bänderjacke oder Zwangsjacke. Daran erinnern sich zehn Personen. Sowohl die Berichte über körperliche Gewalt als auch den Gebrauch der Bänderjacke sind keinem Jahrzehnt ausschließlich zuzuordnen. Vielmehr verteilen sich die Aussagen von den fünfziger Jahren bis an den Beginn der achtziger Jahre. Die genaue Auswertung der Befragung ist in der beiliegenden Tabelle im Anhang 5.1 auf Seite 18 einsehbar.

Die Gründe für die Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit der Verhängung von Strafen waren vielfältig und werden durch die Bewohner sehr unterschiedlich erinnert. Als Hauptgründe werden ein abweichendes Verhalten im Alltag angegeben wie z. B. das verweigernde Essen, ein verweigerter Kirchgang, bis zu den Aggressionen unter den Bewohnern oder gegenüber dem Personal.

Im folgenden werden einige typische Aussagen der Bewohner wiedergegeben, die die erlebte Praxis aus Sicht der Betroffenen illustrieren. So war offenbar die Auseinandersetzung um die Einnahme der Mahlzeiten ein „Dauerbrenner“ im Alltag und ein Grund, in das „Stübchen“ eingesperrt zu werden oder für erlittene Schläge. So erinnert sich Bewohnerin B auf die Frage, ob Sie im „Stübchen“ war: *„Ja, eine Nacht und auch am Tag, weil ich z. B. die Suppe mit Haar drin immer noch nicht gegessen hatte. Man bekam ja die gleiche Suppe immer wieder vorgesetzt.“* Bewohner C berichtete: *„Wenn es etwas zu essen gab, was man nicht mochte, musste man das essen und wenn man es die nächsten 2 Tage vorgesetzt bekam. Die Schwester [] hat uns dann das Essen gefüttert bis zum Erbrechen und daraufhin gab’s dann ne Schelle auf den Hinterkopf.“* Bewohner D beschreibt ebenfalls kurz den Grund, warum er im Stübchen sein musste: *„Ja, Gräupcheneintopf nicht gegessen.“* Die von einigen Bewohnern weiterhin berichtete Praxis, nicht gegessenes Essen auch noch am nächsten Tag wieder vorzusetzen, es außerdem durch Fütterung regelrecht hineingezwungen zu bekommen, ist eine zusätzlich demütigende Maßnahme.

Auch die Verweigerung der Teilnahme am Kirchgang oder der Andacht wird als Grund erinnert, Strafmaßnahmen ausgesetzt zu sein. So gibt Bewohnerin E wieder: *„Manchmal war ich den ganzen Tag drin [im Stübchen], weil ich nicht zur Andacht kam und das gemacht habe, was ich nicht sollte.“* Bewohner F erinnerte sich an eine ähnliche Praxis: *„Du bist ja immer gezwungen gewesen, zur Kirche zu gehen. Und da musst du ja. Entweder du gehst ins Bette oder du gehst ins Stübchen, da hat die zugemacht. Und dann, wenn se gesehen haben, dass se wiederkommen aus der Kirche, da haben Sie wieder aufgemacht und dann biste wieder runter ...“*

Als weitere Möglichkeit von abweichendem Verhalten im Alltag, das zu Strafmaßnahmen führte, wird die Verweigerung von angeordneter Mithilfe erinnert, so beispielsweise durch Bewohnerin G: *„Ich wollte den Gang nicht wischen. Ich habe gesagt: Immer dieselbe Arbeit. Da hab ich die Jacke anbekommen. ... dann ins Stübchen. Ich musste nicht übernachten, aber andere. Ich habe mich nicht gut gefühlt.“*

Aber auch Aggressionen gegen andere Mitbewohner oder gegenüber dem Pflegepersonal werden von den ehemaligen Bewohnern als Grund für die erlittenen Gewaltmaßnahmen berichtet. So durch Bewohnerin H: *„Wenn man mich geärgert hat, habe ich mit Geschirr geschmissen. Da gab es Ärger. Da kam ich ins Stübchen, bis ich mich beruhigt hatte. Die Bänderjacke habe ich dran gekriegt als ich den Leuten an den Haaren gezogen habe.“* Bewohnerin I erinnert sich: *„Bänderjacke, die hatte ich immer nachts an, weil ich mal*

*blöde Dinge angestellt habe, die nicht sein durften. Da habe ich immer mit meinem Fuß gegen das Bett getreten und die Latte rausgeschmissen. ... Die Füße wurden festgebunden.“* Bewohner J berichtet ganz konkret über den Grund seiner Verbringung ins Stübchen: *„Ja, habe die Schwester gehauen“*. Bewohner K erinnert sich: *„Ja, Stunden, Tage, abends auch weil ich frech gewesen war, hab einem auf die Nase geschlagen.“* Ausgehend von diesen Erfahrungen entsteht in Kleinwachau ein Gedicht, an das sich Bewohnerin L besonders gut erinnert. Dieses Gedicht ist unter den Bewohnern noch sehr präsent und wurde bei einigen Befragungen genannt. Ob Bewohnerin L die Verfasserin ist, wie von einigen vermutet, ist nicht mehr festzustellen. Der Vers lautet:

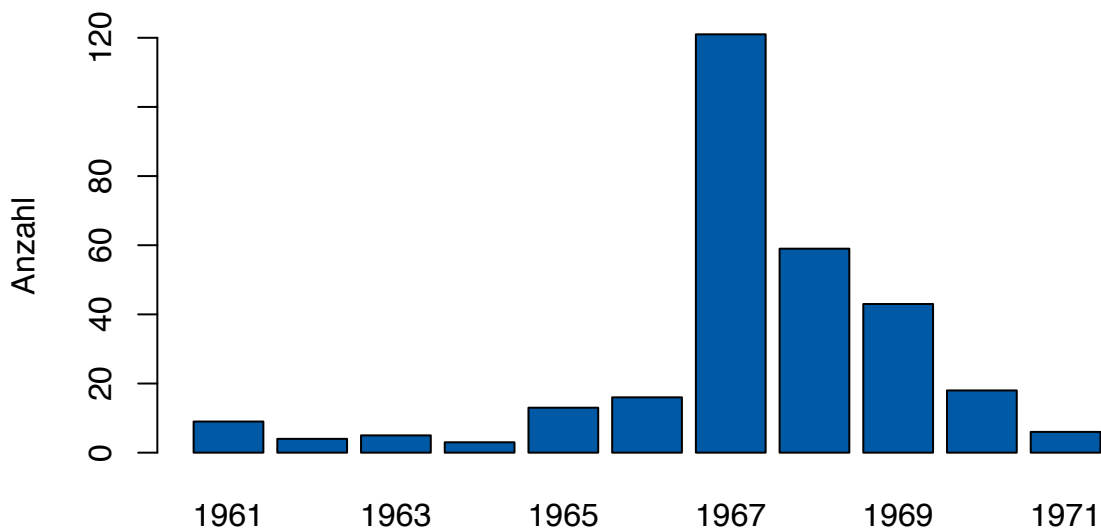
*Braune Bretter kann man sehen,  
denn zum Sehen war'n se da.  
Braune Bretter waren in Kleinwachau ganz nah.  
Ich hab sie gesehen und hab mir gedacht:  
Braune Bretter kannst Du sehen Tag und Nacht.*

Als Erklärung auf die Frage an Bewohnerin L: *„Was waren die braunen Bretter? Ein Zaun?“* antwortet sie: *„Nein – kein Zaun – das war ein Zimmer! Da haben sie uns eingesperrt.“* In Gesprächen in Kleinwachau wurde vereinzelt von Mitarbeitern angegeben, dass es auch Bewohner gegeben habe, die freiwillig ins „Stübchen“ gegangen sind, um dort ein Stück Privatsphäre zu haben. Diese Erzählungen galt es kritisch zu hinterfragen, sie schlugen sich aber auch in einigen Antworten von ehemaligen Bewohnern nieder und bei der Auswertung der „Stübchenbücher“. Ehemalige Bewohner erzählten, dass das „Stübchen“ zum Beispiel von einigen genutzt wurde, um in Ruhe Hausaufgaben zu erledigen. Das waren aber Ausnahmefälle. Sie verweisen jedoch auf die große Enge in den Lebensverhältnissen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für Bewohner und Mitarbeiter. In der Regel wird die Verbringung in das „Stübchen“ und auch die Anwendung der Bänderjacke oder sogar von Schlägen als außerordentlich belastend und demütigend erlebt: *„Wenn wir uns bei manchen Sachen durchgesetzt haben, kam man erst ins Zimmer oder dann ins Stübchen. Zwangsjacke gab es auch, die Jacken haben nix ausgehalten, die Kordeln. Die waren ganz schön schwer anzuziehen. Die brauchten 5-6 Leute bei einem Kräftigen. Als ich das gesehen habe, dachte ich oh Gott!“*. So erzählt es Bewohner M. Auch Bewohnerin A berichtet rückblickend: *„Die Bänderjacke und das Stübchen. Das musste wirklich nicht sein. Das hätte man anders lösen können. ... Ich hatte die [Bänderjacke] auch an. Das konnte wegen einer harmlosen Auseinandersetzung sein, wo wir dann ausgerastet sind. ... Wir wurden richtig angebunden in der Zwangsjacke. Nee, das musste wirklich nicht sein in Kleinwachau.“*

Auffällig bei der Auswertung der Befragung war, dass sich die angegebenen Gründe für die Anwendung von Gewaltmaßnahmen verändern. Vor allem die Auseinandersetzung um das Essen nimmt bis zum Ende der siebziger Jahre deutlich ab. Vermutlich ist es die deutlich verbesserte Versorgungssituation in der DDR und auch der Abstand zu den Hungerjahren des Krieges und der Nachkriegszeit und der Generationenwechsel beim Betreuungspersonal, die für einen gelasseneren Umgang mit diesem Thema sorgt. Auch die Häufigkeit der Strafmaßnahmen nimmt zu diesem Zeitpunkt deutlich ab.

### **3.2. Auswertung „Stübchenbücher“**

Um die Frage nach den Gründen der Anwendung von Isolierungsmaßnahmen im „Stübchen“ zu erhellen, konnten noch zwei im Archiv in Kleinwachau vorhandene „Stübchenbücher“ ausgewertet werden. Es handelt sich zum einen um ein „Stübchenbuch“ aus dem Schadeberghaus I für den Zeitraum vom 2. August 1961 bis 18. Juni 1971 und ein „Stübchenbuch“ aus dem Mädchenhaus für den Zeitraum vom 23. Januar 1960 bis Ende 1970. Das „Stübchenbuch“ im Schadeberghaus I ist sorgfältiger geführt und umfangreicher und konnte statistisch ausgewertet werden.



Warum die Verhängung der Isolierstrafe im „Stübchen“ im Jahr 1967 so sprunghaft ansteigt und danach wieder abfällt, ist nicht zu ermitteln. Weder war es so, dass die Handschrift eines Mitarbeiters ständig auftauchte und so Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, noch waren es bestimmte Bewohner, die besonders häufig eingesperrt worden.

Auch die Gründe für die Verbringung ins „Stübchen“ wurden ausgewertet: Von den insgesamt 297 Eintragungen wurde jede dritte Seite ausgewertet und in drei Kategorien eingeteilt. Die erste enthält medizinische Gründe wie z. B. Erregungszustand nach einem Anfall, die zweite Kategorie bilden Angaben zur Gewalt gegen Mitbewohner und/oder das Personal und die dritte Kategorie fasst alle Gründe zusammen, die unter dem Stichwort abweichendes Verhalten zusammengefasst werden können. So wurden beispielsweise von den Mitarbeitern folgende Angaben notiert: „war ungezogen“, „verweigerte das Essen“, „Schokolade ins Bett geschmuggelt“, usw.

Die Auswertung ergibt, dass von 83 untersuchten Gründen (einige Seiten enthielten keine Angaben oder Bewohner waren über mehrere Tage eingesperrt, nur für einen Tag war ein Grund angegeben) bei 13 Personen (16 %) ein medizinischer Grund angegeben war, bei 17 Personen (20 %) die Anwendung von Gewalt gegen Mitbewohner oder Personal und bei 53 Personen (64 %) ein abweichendes Verhalten. Diese schlaglichtartige Auswertung stützt die Aussagen der Bewohner, die sich in der Mehrheit an die Anwendung von Strafmaßnahmen bei abweichendem Verhalten erinnern.

Die Verweildauer im „Stübchen“ ist in den noch erhaltenen Büchern ebenfalls vermerkt. Von den 83 untersuchten Personen waren 15 Personen (18 %) ein bis drei Tage eingesperrt, drei Personen (3 %) länger als drei Tage. Die übrigen 65 Personen (78 %) waren zwischen einer und 12 Stunden im „Stübchen“ eingeschlossen. Die längste verzeichnete Verweildauer in diesem Buch waren 20 Tage im Jahre 1968 mit der Begründung „Gewalt gegenüber Mitbewohnern, aufsässig“. Die bei der Befragung der Bewohner längste Dauer erinnerte Bewohner F ebenfalls für Ende der sechziger Jahre: „*Ich musste den ganzen Monat im Stübchen bleiben, den ganzen August, weil ich abgehauen war.*“

### 3.3. Befragung der Mitarbeiter

Um sich der Lebenswirklichkeit behinderter Kinder und Jugendlicher in Kleinwachau aus möglichst vielen Perspektiven zu nähern, sollten unbedingt auch die ehemaligen Mitarbeiter befragt werden. Von 117 angeschriebenen Personen beteiligten sich 20 ehemalige Mitarbeiter, die im Zeitraum bis 1989 in Kleinwachau tätig waren. Dies ist angesichts der persönlichen Herausforderung des Themas eine erfreuliche Anzahl, zumal die Rücklaufzeit der Fragebögen nur vier Wochen betrug und der Fragebogen mit fünf

Seiten sehr umfangreich ausgefallen war. Welche Anfechtung diese Befragung für viele darstellt, soll stellvertretend ein Zitat verdeutlichen: *„Es ist dies geradezu eine Diskriminierung, wenn man das Mitarbeitern schreibt [etwaige Straftaten seien verjährt, B. W.], die ihre ganze Kraft für die Behinderten eingesetzt haben. Und dies taten sie in Verantwortung vor Gott, weil sie sich von ihm in die Arbeit berufen wussten. Dies erfolgte unter Bedingungen, die man heute zur Kenntnis nimmt, sich aber im Grund gar nicht vorstellen kann, wenn man sie nicht selbst erlebt hat. ... Aus idealen Verhältnissen von heute kann man leicht zurückschauen und beurteilen, was damals hätte besser gemacht werden müssen. ... Ich wünsche Ihnen Weisheit bei der Befragung, wie mit der Vergangenheit umgegangen werden sollte. Vielleicht ist, wenn keine Klagen vorliegen, ein vertrauensvolles Dahinterlassen besser, als alles durchforschen wollen und nach evtl. Verfehlungen Ausschau zu halten. ...“* Mitarbeiter N.

Die von den Bewohnern erwähnten Zwangsmaßnahmen wie Isolierung im „Stübchen“ und die Anwendung der Bänderjacke und auch die Ausübung körperlicher Gewalt wurden von 14 Mitarbeitern bestätigt. Mitarbeiter O gibt an: *„bei Prügeleien oder sexuellen Übergriffen (Bewohner/Bewohner) ‚Auszeit‘ im Stübchen.“* „Bei starken Tobsuchtsanfällen wurden die Heimbewohner in Stübchen isoliert.“, erinnert sich Mitarbeiter T. Mitarbeiterin U erinnert sich an *„Bänderjacke, um Kinder auf Toilettenstuhl zu fixieren. Abschneiden von Hosenkнопfen, damit Kinder nicht weglaufen können.“*

Die Maßnahmen wurden am häufigsten mit Aggressionen unter den Bewohnern, aber auch Übergriffen auf Mitarbeiter begründet. Diese seien vor allem durch die räumliche Enge in der Wohnsituation, die Größe der Gruppe als auch die geringe Anzahl von technischen Hilfsmitteln und dem dauernden Personalmangel zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötig gewesen. So beschreibt Mitarbeiter N die Situation: *„Hauptursache von Konflikten unter den Bewohnern war die dichte Belegung der einzelnen Häuser. ... Somit blieben die Schwerstbehinderten auch mit über 30 Jahren noch auf der Kinderstation. Aus heutiger Sicht ein Unding. ... Alles lief immer wieder darauf hinaus, die Umstände mussten verändert werden, es musste Platz geschaffen werden. ... mit wie viel Mühe das verbunden war, die Genehmigung von staatlichen Stellen zu erhalten.“* Ergänzend dazu steht die Erinnerung von Mitarbeiter V: *„Personalmangel!!!, oft wusste ich am Anfang des Monats nicht, wie ich einen verantwortbaren Dienstplan für den Folgemonat erstellen soll. ... räumliche Enge im Haus führte zu Unzufriedenheit bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen unter den Bewohnern“.* An weitere Herausforderungen im Arbeitsalltag erinnert sich Mitarbeiterin Q, die über ein Diakonisches Jahr zur Arbeit nach Kleinwachau gekommen war: *„Schwierig war manchmal, sehr selten, beim Abenddienst die Ruhe zu bewahren, wenn es gar zu nervig zuging. ... Eine Herausforderung war die Pflege der schwerstbehinderten Menschen. Das war vor allem körperlich schwer.“* Die Antwort von Mitarbeiter O auf die Frage nach den Herausforderungen in der Arbeit in Kleinwachau: *„eventuelle Unterordnung unter Diakonisse, der alte Stil“* gibt einen Hinweis, wie schwierig Veränderungen durchzusetzen waren und von welchem Bild bei der Arbeit mit Behinderten ausgegangen wurde – dem der Anstaltsdiakonie des 19. Jahrhunderts. Dies spiegelt auch die Aussage von Mitarbeiterin R wider, die die Förderarbeit der eigentlich vom DDR-Staat als „förderunfähig“ eingestuften Kinder leitete: *„Pflege war damals dominant in Kleinwachau. Ich ‚spielte‘ ja nur mit den Kindern. Anerkennung hat lange gedauert.“*

Auffällig bei der Befragung war die hohe Motivation und Verbundenheit der ehemaligen Mitarbeiter mit ihrem Tun. Viele stellten heraus, dass sie sich bewusst für die Arbeit in einem kirchlichen Heim entschieden hatten. So wie Mitarbeiterin Q: *„Nach meiner Berufsausbildung hatte ich genug von dem ganzen DDR-Getue und habe mich deshalb aus den staatlichen Betrieben zurückgezogen. Zunächst machte ich ein Diakonisches Jahr bei der Inneren Mission.“* Oder auch Mitarbeiterin S über ihren Beweggrund, in Kleinwachau zu

arbeiten: „mehr Lebendigkeit und Individualität möglich als bei der Arbeit in normalem Krankenhaus.“ Diese Motivation und der hohe Anspruch, den viele Mitarbeiter an sich selbst stellen, verdeutlicht den Spagat und die Anfechtung, die von der Befragung für viele Mitarbeiter ausging.

## **4. Resümee**

### **4.1. Zusammenfassung der Befragung**

Nach der Auswertung der Befragung der Bewohner bleibt festzustellen, dass viele unter ihnen als Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren Gewalt in unterschiedlicher Form durch die Mitarbeiter erlitten haben. Häufigstes Instrument war die Anwendung der Isolierung im „Stübchen“, einem kleinen Raum, meist unmöbliert oder mit einer Matratze ausgestattet. Auch die Verwendung der Bänderjacke, um Menschen zu fixieren, Autoaggressionen zu verhindern oder sie ruhig zu stellen, ist durch die Befragung belegt. Der Einsatz von körperlicher Gewalt durch Pflege- und Betreuungskräfte wurde ebenfalls von einigen berichtet. Sowohl die Verwendung der Bänderjacke als auch die Anwendung körperlicher Gewalt wurde in deutlich geringerem Maße erinnert als die Anwendung der Isoliermaßnahmen. Die Verbringung ins „Stübchen“ wurde von den Bewohnern in den Gesprächen oft sehr gelassen und als eben damals üblich erzählt. Bei entsprechenden Nachfragen aber, wie diese Maßnahme auf sie wirkte, wurden die Bewohner oft still und nachdenklich. An den Gesichtern war abzulesen, dass diese Erinnerung eine Belastung für sie war.

Während die Mitarbeiter die Ergreifung von Isolierungsmaßnahmen im „Stübchen“ häufig in Verbindung mit aggressivem Verhalten von Bewohnern untereinander oder gegenüber dem Pflegepersonal bringen, erinnern die ehemaligen Bewohner überwiegend andere Gründe wie die Essensverweigerung, Verweigerung sich zu waschen, festgelegte Arbeiten zu übernehmen und auch die Ablehnung des Kirchgangs. Es handelt sich dabei um Regelverstöße im Alltag, die den Ablauf bei der Betreuung der behinderten Kinder und Jugendlichen beeinträchtigten. Die Auswertung der Unterbringungsgründe in den „Stübchenbüchern“ stützt die Aussage der Bewohner.

Als Gründe für die angewendeten Maßnahmen wird von vielen Mitarbeitern die unglaubliche Enge in den Schlafsälen der Bewohner, der Personalmangel und auch die schwierigen Lebensbedingungen und fehlende technische Hilfsmittel genannt.

### **4.2. Historische Einordnung – Schlaglichter**

---

#### 4.2.1. Das besondere Verhältnis von Staat und Kirche

Für eine Bewertung der Lebensumstände in Kleinwachau ist die Sondersituation der kirchlichen Heime in der DDR in den Blick zu nehmen. Diese ist bedingt durch das besondere Spannungsverhältnis zwischen Staat und Kirche in der DDR.<sup>19</sup> Die Ablehnung von Religion gehörte zur marxistisch-leninistischen Weltanschauung und damit zu den Staatsgrundsätzen der DDR. Die Verfassung der DDR gewährte Religionsfreiheit. Dies schützte viele Christen in der DDR nicht davor, wegen ihrer religiösen Überzeugungen Repressionen oder Nachteile zu erleiden.<sup>20</sup> Besonders in den fünfziger Jahren war die Politik der DDR gegenüber den Kirchen von großer Aggressivität gekennzeichnet. So wurde die diakonische Arbeit in den Bahnhofsmission erschwert und 1956 verboten.

---

<sup>19</sup> siehe u. a. Peter Maser, Niemals voll in das System integriert. Kirchen in der DDR, Erfurt 2013.

<sup>20</sup> Albrecht Kaul, Wegen Gefährdung des sozialistischen Friedens. Bewegende Schicksale von Christen in der DDR, Gießen 2014.

Mitarbeiterinnen der Bahnhofsmissionen in der gesamten DDR wurden unter völlig haltlosen Vorwürfen der Spionage inhaftiert.<sup>21</sup> Auch die Stigmatisierung der Jungen Gemeinden im Jahre 1953 als „Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage“ und die Auseinandersetzungen um die Einführung der Jugendweihe zur Zurückdrängung der Konfirmation<sup>22</sup> verdeutlichen die heftigen Angriffe des Staates auf die Kirche. In den Folgejahren nehmen die offensichtlichen Angriffe durch den Staat ab, seit den siebziger Jahren normalisiert sich das Verhältnis, worauf es sich durch die Einführung des Wehrunterrichts und des Engagements vieler Christen für die Friedens- und Umweltbewegung Ende der siebziger Jahre wieder verschlechtert.

---

#### 4.2.2. Streitfall Pädagogik

Besonders angespannt war das Verhältnis zwischen Staat und den Kirchen in der DDR auf dem Gebiet der Pädagogik. Spätestens nach der 2. Zentralen Konferenz der Jugendhilfe in der DDR im Jahre 1958 wurde deutlich, wer in der DDR Erziehungsarbeit in Heimen leisten durfte.<sup>23</sup> Auf dieser Konferenz wurde festgelegt, dass gezielt Jugendliche aus konfessionell gebundenen Heimen herausgenommen werden sollen, und dass man zusätzlich von staatlicher Stelle diesen Heimen keine neuen Kinder mehr zuweisen wollte. Zuvor war schon im Jahre 1953 im Handbuch für Jugendhilfe des Ministeriums für Volksbildung festgelegt worden, dass Kinder nur noch in konfessionelle Heime eingewiesen werden durften, wenn in staatlichen Heimen kein Platz zur Verfügung stand. Die Arbeit der Inneren Mission und der Caritas konzentrierte sich daher in der Folgezeit mehr und mehr auf die Betreuung behinderter, vor allem schwerstbehinderter Kinder. Für den Betrieb dieser Heime erkannten die DDR Behörden seit den siebziger Jahren an, dass sie ohne den Einsatz der Inneren Mission die Fürsorge für die behinderten Menschen nicht leisten konnte. Dies verdeutlicht das nachfolgende Zitat von DDR-Gesundheitsminister Ludwig Mecklinger aus dem Jahre 1977: „Die Aufgabe, geschädigten Menschen einen Weg zu aktivem, erfülltem Leben zu ebnen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres sozialpolitischen Programms, und unsere sozialistische Gesellschaft verfügt über alle Möglichkeiten dazu. An ihrer Realisierung sind insbesondere Einrichtungen der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche der DDR verdienstvoll beteiligt [...]“<sup>24</sup> Trotz dieser öffentlichen Aussagen blieb bis zum Ende der DDR der laufende Betrieb der konfessionellen Heime für die Träger, die Innere Mission oder Caritas eine große Herausforderung. Pflegesätze wurden von staatlicher Seite zu spät oder zu niedrig gezahlt<sup>25</sup>, nötige Baumaßnahmen nicht genehmigt oder keine Baumaterialien zur Verfügung gestellt, dringend benötigte Mitarbeiter trotz Protesten aus den Heimen zum Wehrdienst,

---

<sup>21</sup> Ermittlungen gegen die Mitarbeiterinnen der Bahnhofsmission siehe BStU, MfS AU 254/56, Band 1-69

<sup>22</sup> Die Macht der Kirchen brechen. Die Mitwirkung der Staatssicherheit bei der Einführung der Jugendweihe in der DDR, Göttingen 2016.

<sup>23</sup> Karsten Laudien, Christian Sachse, Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR, in: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen, Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Berlin 2012, S. 140.

<sup>24</sup> zitiert nach Barsch, Sebastian: Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung - Bildung - Betreuung. Lehren und Lernen mit behinderten Menschen, Bd. 12. Athena-Verlag, Oberhausen 2007.

<sup>25</sup> Beleg für diese Auseinandersetzungen siehe beispielsweise Brief vom 30. November 1973 von OKR Petzold, Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen in SächsHstA Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen, Nr. 47517 S. 228f.

bzw. den Bausoldaten eingezogen oder verhaftet bei einer Verweigerung.<sup>26</sup> Viele Kinder von Mitarbeitern der konfessionellen Heime sind in der sozialistischen Schule bei Nichteintritt in die Pionierorganisation oder anderer Entscheidungen z. B. der Nichtteilnahme am Wehrlager benachteiligt worden. So fühlten sich die Mitarbeiter in den kirchlichen Heimen der DDR vermutlich in einer Art Schicksalsgemeinschaft, zumal sich viele von ihnen bewusst für eine Arbeit in den Heimen entschieden hatten.

---

#### 4.2.3. Behinderte in der DDR

Die Lebenssituation behinderter Menschen war in der DDR durch starke Ausgrenzung aus der Gesellschaft gekennzeichnet. In der herrschenden sozialistischen Ideologie waren sie eigentlich nicht vorgesehen. Die sozialen Gründe, die zu einer Behinderung führten, sollten in der sozialistischen Gesellschaft überwunden sein. Es wurde auch nicht von Behinderten, sondern von Geschädigten gesprochen. Erst seit den sechziger Jahren begann sich in der DDR eine Forschungsrichtung zu etablieren, die sich mit den Bedürfnissen behinderter Menschen auseinandersetzte – die Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität in Berlin. Auch wenn die dortige Arbeit einen Entwicklungsfortschritt für einige Gruppen von behinderten Menschen in der DDR bedeutete. Ein Grundproblem der DDR Behindertenpolitik blieb bis zum Jahr 1989: Behinderte Menschen wurden in starre Kategorien eingeordnet. Nach vier Merkmalen – schulbildungsfähig, schulbildungsunfähig, förderungsfähig, förderungsunfähig – wurden sie eingeteilt. In der Schulordnung von 1951 wurden diese erstmals angewendet. Für Kinder, die mit den Attributen schulbildungsunfähig und förderungsunfähig versehen wurden, sah das System nur eine Betreuung in Pflegeheimen oder zu Hause bei den Eltern vor. Auch die in den gesetzlichen Regelungen der DDR vorgesehenen Fördermaßnahmen für schulbildungsunfähige förderfähige behinderte Kindern standen oft auf Grund mangelnder Ressourcen nicht in allen Landesteilen der DDR zur Verfügung. Da es in der DDR keine Verwaltungsgerichtsbarkeit gab, war dies für die Eltern auch nicht einklagbar. Es waren vor allem diese Kinder und deren Eltern, die im Schutzraum der Kirche Unterstützung erfuhren, wie z. B. durch die Einrichtung von Sondertagesstätten. Die erste wurde am 26. Juni 1967 in Leipzig eröffnet. Als in den konfessionellen Heimen die Förderung von als eigentlich förderungsunfähig eingestuften Kindern begann, protestierten die staatlichen Stellen und verweigerten beispielsweise die Erhöhung des Pflegesatzes für einen höheren Personaleinsatz. Mit erschreckenden Argumenten wurden die Bestrebungen im Katharinenhof in Großhennersdorf, der zweiten großen Einrichtung zur Betreuung schwerstbehinderter Kinder auf sächsischem Gebiet in Trägerschaft des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission abgelehnt. So formuliert der ärztliche Direktor des Fachkrankenhauses für Psychiatrie Großschweidnitz Dr. med. Groß, der von den DDR-Behörden zur Beurteilung der Maßnahmen im Katharinenhof angefragt wurde, am 24. Oktober 1969: „Bei dem Charakter, den das Kinderheim der Inneren Mission in Großhennersdorf hat – nämlich Pflege vorwiegend geistig schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher – kann die Perspektive keinesfalls in Rehabilitationsmaßnahmen bestehen, da diese bei der überwiegenden Zahl der dort untergebrachten Patienten ohne jeden Erfolg sein dürften.“<sup>27</sup> Aus den intensiven Bemühungen um die Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in den Einrichtungen der Inneren Mission erwuchs schließlich ab dem Jahre

---

<sup>26</sup> immer wieder werden diese Schwierigkeiten im Kollegium des Landeskirchlichen Amtes der Inneren Mission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens beraten, z. B. auch am 23. November 1981 nach der Verhaftung eines Mitarbeiters von Kleinwachau wegen Wehrdienstverweigerung in Sitzungen des Kollegiums Archiv Diakonie Radebeul, unp.

<sup>27</sup> SächsHstA Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen, Nr. 4961.

1975 die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, die vom Katharinenhof in Großhennersdorf in einer eigens aufgebauten Schule initiiert wurde und bis heute geleistet wird. In Kleinwachau waren zur Zeit der DDR Kinder und Jugendliche aller Kategorien von schulbildungsfähig, förderungsfähig bis schulbildungsunfähig, förderungsunfähig untergebracht. Entscheidend für die Aufnahme in Kleinwachau war die Diagnose Epilepsie. Diese große Bandbreite erhöhte die Herausforderungen für die Mitarbeiter. Die konfessionellen Heime weigerten sich zwar, das starre Schema zu übernehmen, mussten aber für die Abrechnung der Pflegesätze Kompromisse mit den staatlichen Stellen eingehen.

---

#### 4.2.4. Umgang mit „körperlicher Züchtigung“

Wichtig für die Bewertung der Lebensumstände und ausgeübten Zwangsmaßnahmen an behinderten Kindern in Kleinwachau ist weiterhin die Tatsache, dass im Unterschied zu Westdeutschland (erst seit 1973 gesetzlich festgelegt) die Prügelstrafe in der DDR bereits seit dem 7. November 1949 durch den „Erlass des Ministeriums für Volksbildung zum Verbot von körperlicher Züchtigung an Schulen“ verboten war<sup>28</sup> und dies auch 1969 in der Heimordnung für die DDR bekräftigt wurde. Dass dieses Verbot in vielen staatlichen Heimen der DDR ständig missachtet wurde, steht auf einem anderen Blatt.

In den fünfziger Jahren beanstandeten staatliche Behörden in der DDR in einigen Fällen die Anwendung von körperlicher Gewalt gegenüber Bewohnern von konfessionellen Heimen. Allerdings vermischt sich diese Kritik durch die Abteilungen für Volksbildung beim Rat der Bezirke häufig mit dem Vorwurf der ideologischen Beeinflussung der Kinder. Sie könnten nicht am Leben in der Pionierorganisation teilnehmen und müssten sich stattdessen dem konfessionellen Heimleben unterordnen. Ein typischer Fall wird durch die Eingabe von acht „großen Jungen“ des Kinderheims Königsbrück der Inneren Mission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens an den Staatspräsidenten der DDR Wilhelm Pieck über die Nichtteilnahmemöglichkeit an den Jungen Pionieren im Kinderheim und körperlichen Misshandlungen bekannt. „Auch ein kleiner Junge hat neue Strümpfe bekommen, die kratzten und wollte sie nicht gleich anziehen. Da hat die Schwester den Schrubberstiel genommen und ihn so geschlagen, bis der Stil zerbrach.“<sup>29</sup> Das Landeskirchliche Amt für Innere Mission reagierte auf diese Vorwürfe in einem Schreiben vom 1. April 1953 an den Rat des Bezirkes Dresden, Referat Jugendhilfe und Heimerziehung Betr. Kinderheim Louisenstift Königsbrück und erklärte: „Die Schwester C.D., die sich körperlicher Züchtigungen von Kindern hat zuschulden kommen lassen, hat nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub den Dienst als Erzieherin nicht wieder aufnehmen dürfen und sie steht vor der Ablösung. ... Die Schwester E.F. ist mit einem ersten Verweis belegt worden. ... An diesem Tage ist auch dem gesamten Personal unter Hinweis auf das Rundschreiben des Ministeriums für Volksbildung der DDR vom 27. Februar 1951 über die Anwendung der Prügelstrafe und die dazu ergangene Verfügung des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission vom 22. Mai 1951 nochmals eindringlich dargelegt worden, dass alle körperlichen Züchtigungen, auch unmerklichster und schmerzlosester Art eines Erziehers unwürdig sind und dass jeder Erzieher rücksichtslos verfolgt werde, der gegen das Verbot der körperlichen Züchtigung verstoße.“<sup>30</sup>

Auch in den Folgejahren blieb die Leitung der Inneren Mission in Sachsen offenbar sensibel für das Thema. In Protokollen der Kollegialsitzungen des Landeskirchlichen Amtes für

---

<sup>28</sup> Laudien, Sachse, Erziehungsvorstellungen.

<sup>29</sup> SächsHstA Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Volksbildung/Jugendhilfe, Nr. 29714, 303.

<sup>30</sup> ebd., S. 302.



Innere Mission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens finden sich Hinweise, dass die Anwendung von körperlicher Gewalt und vor allem die Abstellung dieser Vorgehensweise immer wieder thematisiert wurde. So diskutierte das Kollegium am 21. März 1966 einen Brief von Pfarrer [...], in dem er Probleme von fünf Jugendlichen aufzeigt, die diese bei ihrem Dienst in Heimen der Inneren Mission erlebt haben. Dazu wird durch die Leitung der Inneren Mission festgestellt: „...“, dass ein gutes christliches Klima durch die Überfüllung unserer Häuser und die dadurch verursachte physische Überforderung der Mitarbeiter gehemmt wird.“ Deutlicher fällt die Aussprache am 23. März 1970 über einen Vorfall im Kolonieheim Lieske, zugehörig zum Katharinenhof Großhennersdorf aus. Da werden konkrete Maßnahmen beschlossen: „2. Es ist erneut eine Belehrung der Mitarbeiter wegen Schlagen der Pfleger vorzunehmen. Die erfolgte Belehrung haben die Mitarbeiter schriftlich zu bestätigen. ... Herr Pfarrer [...] weist noch darauf hin, dass die Belehrungen der Mitarbeiter wegen Unterbleiben des Schlagens halbjährlich durch den Heimleiter zu wiederholen sind. Überhaupt fehle eine Anleitung der Mitarbeiter für die Arbeit an den Schwachsinnigen.“<sup>31</sup> In den beiden Sitzungen des Kollegiums werden auch Gründe für die Anwendung von Gewalt genannt. Es sind die Überfüllung der Heime, die Herausforderung an die Mitarbeiter durch Personalmangel und auch mangelnde Ausbildung und Wachsamkeit.

---

#### 4.2.5. Änderung der Sichtweise

Für die historische Einordnung ist weiterhin wichtig, dass sich der Blick der Gesellschaft auf behinderte Menschen seit den siebziger und achtziger Jahren deutlich gewandelt hat. Die Übergriffigkeit und die Sichtweise der „Normalen“ gegenüber den behinderten Menschen hat sich erfreulicherweise stark verändert. Wie schon bei der kurzen Beschreibung der Wohnsituation der befragten ehemaligen Bewohner Kleinwachaus in Abschnitt 2.2 dargestellt, wird heute großer Wert auf eine individuelle Förderung und Unterstützung behinderter Menschen gelegt. Vieles ist auf einem guten Weg. Ausdruck dieser Veränderung war beispielsweise die intensive und z. T. kontrovers geführte Debatte um das Bundesteilhabegesetz in diesem Jahr 2016.<sup>32</sup>

### 4.3. Kleinwachau als „totale Institution“

In den zahlreichen Untersuchungen zu den Lebensumständen behinderter Menschen in konfessionellen Heimen in Westdeutschland, z. B. durch Hans-Walter Schmuhl und Ulrike Winkler<sup>33</sup>, wird als Erklärung für die Anwendung von Strafmaßnahmen – neben den schon diskutierten Faktoren wie Traditionslinien der Anstaltsdiakonie des 19. Jahrhunderts, räumliche Enge und Personalmangel – das soziologische Modell der „totalen Institution“ verwendet. Ich halte dieses auch für die Situation in Kleinwachau für die Zeit der DDR anwendbar. Durch den Soziologen Ervin Goffmann wurde es im Jahre 1961 (in deutscher Sprache 1973 erschienen) entfaltet und im Zuge der intensiven Auseinandersetzungen um Pädagogik im Kontext der „achtundsechziger Bewegung“ in der alten Bundesrepublik intensiv diskutiert.<sup>34</sup> Das Modell verdeutlicht die Gefahr jeder Institution durch die Konzentration auf ihre Funktionsfähigkeit die eigentliche Intention, z. B. die Betreuung

---

<sup>31</sup> ebd., S. 301.

<sup>32</sup> zur Debatte siehe beispielsweise <http://www.berliner-behindertenzeitung.de/proteste-begleiten-anhoerung-zum-bundesteilhabegesetz-am-7-november/> abgerufen am 14. November 2016.

<sup>33</sup> Hans-Walter Schmuhl, Ulrike Winkler: „Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945-2014 – Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung“, Stuttgart 2014.

<sup>34</sup> zur Vertiefung siehe u. a. Ulrike Winkler, Es war eine enge Welt, Bielefeld 2012, S. 43ff.

und Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher zu verdecken oder zu pervertieren. Goffmann wendet dies nicht direkt auf Kinderheime an, aber z. B. auf psychiatrische Anstalten und auch geistliche Institutionen wie Klöster. Durch den „totalen“ Fokus auf die Funktionsfähigkeit eines Heimes für behinderte Kinder, z. B. durch die Aufrechterhaltung eines geordneten Tagesablaufs, geht das Bewusstsein für die individuellen Betreuung und Förderung des Einzelnen verloren. So werden beispielsweise Strafmaßnahmen verhängt, wenn sich Bewohner des Heimes nicht an die Regeln halten, die für die Funktion der Institution aus Sicht der dort Arbeitenden nötig sind. Diese Gefahr trägt jede Institution in sich. Ausgehend von dem Grundsatz, das Funktionieren einer Einrichtung nicht über die Bedürfnisse ihrer Bewohner zu stellen, sollte weiter über die Arbeit mit behinderten Menschen nachgedacht werden.

Ein Umgang mit dieser Gefahr wird vermutlich noch schwieriger, wenn man sich wie im Falle der konfessionellen Heime in der DDR in einem Umfeld bewegt, das diesen Umstand nicht kritisch reflektiert. Das autoritäre und ideologisierte Verständnis von Pädagogik in der DDR förderte die Auseinandersetzung mit dieser Gefahr nicht. Allein die seit den siebziger Jahren immer häufigeren Begegnungen mit Mitarbeitern aus Heimen in Westdeutschland und aus den skandinavischen Ländern gaben Anstöße, den Alltag in den Heimen zu verändern. Sichtbare Zeichen für diese Veränderungen in Kleinwachau war beispielsweise der Abbau von Gittern vor den Fenstern und Zäunen um das Gelände nach dem Amtsantritt von Pfarrer Taut im Dezember 1982.

#### **4.4. Fazit**

Es bleibt festzuhalten, dass die Arbeit mit behinderten Menschen in den konfessionellen Heimen in der DDR von anderen Herausforderungen gekennzeichnet war als in Westdeutschland. Der Betrieb der Heime war durch die ideologische Gegnerschaft der DDR zur Kirche bis in die siebziger Jahre stark bedroht. Im Unterschied zur sich gewandelten demokratischen Gesellschaft der alten Bundesrepublik nach den großen gesellschaftlichen Debatten der „achtundsechziger Bewegung“ sahen sich die konfessionellen Heime in der DDR einer Gesellschaft gegenüber, die eine autoritäre Auffassung von Pädagogik hatte und Fragen der Pädagogik nicht offen diskutierte, da jede wissenschaftliche Diskussion zu einer ideologischen Auseinandersetzung erklärt wurde. In diesem Umfeld boten Kirche und Diakonie Schutzräume zur Information und Diskussion auch zu Fragen der Betreuung von Behinderten.

In diesem Kontext gab es Gewalt gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen in Kleinwachau, keine sadistische Quälerei oder Gewaltexzesse, aber in der Erinnerung der Bewohner häufige Isolierstrafen, die demütigend empfunden wurden und auch die Anwendung körperliche Gewalt und Fixierungen durch die Bänderjacke. Fälle von sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter an den ehemaligen Bewohnern wurden anders als in einigen anderen konfessionellen Einrichtungen in Westdeutschland nicht erinnert, aber sexuelle Übergriffe zwischen den Bewohnern.

Die Gründe für die Anwendung der Gewaltmaßnahmen in Kleinwachau liegen, wie in den untersuchten Heimen in Westdeutschland, vor allem im System eines Heimes oder einer Anstalt als „totale Institution“, der Überfüllung der Heime, dem daraus resultierenden Platzmangel für die Bewohner und den sich aufbauenden Konflikten, Personalmangel und fehlenden Möglichkeiten der Reflektion ihrer Arbeit durch die Mitarbeiter. Die Ähnlichkeit der Vorgänge trotz der so verschiedenen Gesellschaftsformen kann nicht überraschen, da sich die konfessionellen Heime in der DDR und der alten Bundesrepublik auf ihre Traditionen der Anstaltsdiakonie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts stützten. So wurden die behinderten Kinder und Jugendlichen in den Heimen der Diakonie Neuendettelsau im

„Kämmerle“<sup>35</sup> isoliert, während es in Kleinwachau das „Stübchen“ war. Die wachsende demokratische Kultur in Westdeutschland beförderte eine kritische Auseinandersetzung mit diesen pädagogischen Traditionen. Die repressive Politik der DDR gegenüber den Kirchen wirkte eher hinderlich bei diesem Ablösungsprozess.

Gleichzeitig waren es Mitarbeiter in konfessionellen Heimen und Tagesstätten, die die völlig verfehlte Einteilung von behinderten Menschen als förderungsunfähig nicht akzeptierten und durch die Ermutigung und erhaltene wissenschaftliche Literatur mit Hilfe ihrer Kontakte nach Westdeutschland und in die skandinavischen Länder gegen die Widerstände staatlicher Stellen in ihren Einrichtungen begannen, diese nach ihren Möglichkeiten zu fördern. Außerdem ist hervorzuheben, dass bei den Verantwortlichen der Inneren Mission in Sachsen die Sensibilität für das Verbot der Anwendung körperlicher Gewalt durchaus vorhanden war. Offenbar gelang es nicht ausreichend, dies sowohl durch die Herstellung entsprechender Unterbringungsmöglichkeiten für die behinderten Menschen zu unterstützen als auch durch eine angemessene Qualifizierung des Personals vor Ort zu vermitteln.

Dem Erklärungsmodell der „totalen Institution“ folgend, sind auch heutige Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht frei von der Gefahr, dass Pflegepersonal Grenzen bei ihnen anvertrauten Personen überschreiten. Wenn die individuellen Bedürfnisse einer betreuten Person zu Gunsten des Gesamtbetriebes einer Einrichtung aus dem Blick geraten, wächst die Gefahr der Anwendung körperlicher und seelischer Gewalt. Die Leitung in Kleinwachau hat sich mit dem Auftrag zu dieser Studie dem Thema gestellt. Das ist ein ermutigendes Zeichen. Die vorliegenden Ergebnissen legen nahe, dass eine gute Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter, deren Begleitung und Betreuung, eine individuelle Förderung der behinderten Menschen sowie die Schaffung von Wohnverhältnissen mit größtmöglicher Privatsphäre die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Gewalt stark verringern.

---

<sup>35</sup> Hans-Walter Schmuhl, Ulrike Winkler: „Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945-2014 – Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung“

## 5. Anhang

### 5.1. Statistische Auswertung der Bewohnerbefragung

Kategorie	Anzahl	
keine Aussagen möglich	14	
keine Aussagen zu Gewalterfahrung	6	
Aussagen zu Gewalterfahrung	52	
Ablehnung der Befragung	2	
gesamt	74	
auswertbar	58	
<b>Aufspaltung Kategorie Gewalterfahrung</b>		
Gewalterfahrung durch Mitbewohner ohne Stübchen	3	
Bänderjacke und körperliche Gewalt durch Pflegepersonal ohne Stübchen	1	
Stübchen und weiteres	48	
<b>Aufspaltung Stübchen und weiteres</b>		
"nur" Stübchen	28	
zusätzlich Bänderjacke	7	
zusätzlich Bänderjacke und körperliche Gewalt durch Pflegepersonal	2	
zusätzlich körperliche Gewalt durch Pflegepersonal	4	
zusätzlich körperliche Gewalt durch Mitbewohner	3	
zusätzlich körperliche Gewalt durch Pflegepersonal und Mitbewohner	1	
zusätzlich Ausgangssperre	1	
zusätzlich Anbinden im Bett	1	
zusätzlich Essensentzug	1	50er Jahre
<b>Zusammenfassung andere Gewalterfahrungen</b>		
körperliche Gewalt durch Pflegepersonal	8	14 %
Bänderjacke	10	17 %

## 5.2. Statistische Auswertung Stübchenbücher

Jahr	Anzahl der Eintragungen
1961	9
1962	4
1963	5
1964	3
1965	13
1966	16
<b>1967</b>	<b>121</b>
1968	59
1969	43
1970	18
1971	6

## 5.3. Fragebogen für Bewohner

Bitte beantworten Sie die Fragen für die Zeit ihrer Kindheit und Jugend bis Sie **21 Jahre** alt waren.

Name und Geburtsdatum:

### Fragen zur Ankunft und Aufnahme in Kleinwachau

1. Wann sind Sie nach Kleinwachau gekommen? Jahr:
2. Wer hat Sie aufgenommen? (Name des Arztes oder Pflegers)
3. Warum sind Sie nach Kleinwachau gekommen? War es z. B. die familiäre Situation oder gesundheitliche Schwierigkeiten?
4. Wie ging es Ihnen bei ihrer Ankunft in Kleinwachau (gesundheitliche Situation)?

### In welchem Wohnbereich oder auf welcher Station haben sie gelebt?

5. Auf welcher Station oder in welcher Wohngruppe waren Sie untergebracht? Wenn Sie die Station oder Wohngruppe gewechselt haben, schreiben Sie bitte auf, wann und wohin Sie gezogen sind. Mit wie vielen Personen schliefen Sie in einem Raum? Wie viele Leute lebten auf ihrer Station/Wohnbereich? Welche Personen haben Sie betreut? Die Tabelle soll Ihnen bei der übersichtlichen Beantwortung der Fragen helfen. Es macht nichts, wenn Sie nicht mehr alle Daten wissen.
6. Haben Sie in Kleinwachau einen Betreuer, Erzieher oder Arzt erlebt, an die sie sich gern erinnern? Wenn ja, warum? Was haben Sie miteinander erlebt und wo haben sie da gewohnt?
7. Haben Sie in Kleinwachau einen Betreuer, Erzieher oder Arzt erlebt, an die sie sich nicht gern erinnern? Wenn ja, warum? Was ist passiert und wo haben sie da gewohnt?
8. Haben Sie in Kleinwachau mit Personen zusammengewohnt, an die sie sich gern erinnern? Wenn ja, warum? Was haben Sie miteinander erlebt und wo haben sie da gewohnt?
9. Haben Sie in Kleinwachau mit Personen zusammengewohnt, an die sie sich nicht gern erinnern? Wenn ja, warum? Was ist passiert und wo haben sie da gewohnt?

### Alltag

10. Wie sah der Tagesablauf aus? Was haben Sie den ganzen Tag gemacht?

11. Mussten Sie auf der Station oder im Wohnbereich mithelfen? Wenn ja, was mussten Sie tun? Haben Sie gern mitgeholfen oder war es sehr anstrengend?
12. Sind Sie in die Schule gegangen? Wenn ja, wo und wie lange?
13. Hat ihre Familie Sie besucht, als Sie in Kleinwachau gewohnt haben? Wenn ja, wann und wie oft?
14. Was haben Sie in Kleinwachau am liebsten gemacht?
15. Was war ein besonders schönes Erlebnis, wenn Sie an ihre Kindheit in Kleinwachau denken?
16. Gab es Dinge, die Sie in Kleinwachau nicht gern getan haben?
17. Was hat Sie in Kleinwachau am meisten gestört? In welchem Wohnbereich/Station haben sie da gewohnt?
18. Haben Sie Strafen bekommen, wenn Sie nicht das gemacht haben, was die Betreuer/Pfleger wollten?
19. Hatten Sie oft Ärger?
20. Wenn ja, was ist passiert? Warum haben Sie Ärger bekommen oder eine Strafe erhalten?
21. Sind Sie mal im Stübchen gewesen? Wenn ja, wie lange und warum? Was hatten Sie gemacht oder nicht gemacht, dass Sie im Stübchen waren?
22. Gab es auch Mitbewohner, die Sie bestraft oder Ihnen weh getan haben? Wenn ja, wo haben Sie da in Kleinwachau gelebt und wer war der Betreuer?
23. Gab es irgendwann weniger Strafen? Hatten Sie weniger Ärger?
24. Wann und warum? Sind Sie vielleicht in einen anderen Wohnbereich oder Station gezogen oder hatten Sie andere Mitbewohner oder Betreuer?

#### **medizinische Versorgung**

25. Gab es Medikamente, die Ihnen geholfen haben, dass es Ihnen besser ging?
26. Haben Sie Medikamente bekommen, die Sie schlecht vertragen haben? Wer hat Sie gegeben und wann?

#### **Was sonst noch wichtig ist**

27. Was möchten Sie unbedingt noch über ihre Kindheit in Kleinwachau erzählen?

#### **jetzige Situation**

28. Beschreiben Sie bitte kurz ihre jetzige Wohn- und Lebenssituation! Wohnen Sie noch in Kleinwachau? Wenn Sie nicht mehr in Kleinwachau leben, wann Sie sind sie ausgezogen und warum? Mit wem leben Sie zusammen?

#### **Angaben zum Ausfüllen des Fragebogens:**

Hat jemand beim Ausfüllen des Fragebogens geholfen? Wenn ja, wer?

Datum und Ort

besondere Bemerkungen zur Situation beim Ausfüllen des Fragebogens

### **5.3. Fragebogen für Mitarbeiter**

#### **Fragebogen zur Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen zwischen 1945 und 1989 in Kleinwachau**

*(bei Rückfragen Mail an [...])*

**1. Biographische Angaben** *(Anonymität selbstverständlich auch möglich, entsprechende Felder freilassen wenn gewünscht)*

Name, Vorname

geboren wo und wann

Angaben zur Familie *(Berufe der Eltern, familiäre Situation, ...)*

Schulbildung

berufliche Bildung/Studium

Wie sind Sie zu ihrer Arbeit nach Kleinwachau gekommen? (*eigene Motivation und Gründe für Arbeit mit behinderten Menschen und auch bei der Inneren Mission und nicht im DDR Gesundheitswesen*)

Arbeitsstellen (*wo und in welchem Zeitraum, bis 1989 für Kleinwachau bitte mit Haus und Station genau angeben, für die Zeit danach genügen allgemeine Angaben*)

Wie waren Sie durch die Ausbildung auf die Arbeit mit behinderten Menschen vorbereitet?

Was waren die größten Herausforderungen? (*Wenn möglich auch nach Arbeitsstelle und Zeitpunkt differenzieren*)

**2. Arbeitsalltag** (*bitte die nächsten Fragen für jeden Arbeitsort in Kleinwachau einzeln beantworten, d. h. Seiten 3 und 4 ggf. mehrmals ausfüllen*)

Arbeitsort in Kleinwachau und Zeitraum:

Wie viele behinderte Menschen waren Sie verantwortlich?

Hatten Sie Kollegen an ihrer Seite, die Sie im Tagesablauf bei ihrer Arbeit unterstützten?

Wenn ja, wobei?

Wie waren die behinderten Menschen untergebracht, für die Sie verantwortlich waren? (*Schlafsaal ...*)

Schildern Sie bitten den Tagesablauf an ihrem Arbeitsort und ihre Aufgaben:

Was waren besonders schöne Momente in ihrer Arbeit, die Sie bestärkt haben?

Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten gab es in ihrer Arbeit?

Wie gingen Sie vor, wenn ihre Anweisungen von den betreuten Personen nicht befolgt worden? Welche Erziehungsmaßnahmen gab es?

Gab es über Erziehungsmaßnahmen und deren Anwendung einen Austausch oder Diskussionen mit der Leitung oder zwischen Arzt und Pflegepersonal oder den Diakonissen?

Wie änderte sich ihre Arbeit im Verlauf der Jahre?

Gab es Weiterbildungsmöglichkeiten oder Austausch im Kollegenkreis über die Arbeit?

Wo und wie lebten Sie? Hatten Sie ein eigenes Zimmer oder Wohnung als

Rückzugsmöglichkeit?

**3. Rückblick und Ausblick**

Was sind herausragende Unterschiede zwischen ihrer Arbeit mit behinderten Menschen bis 1989 und danach?

Was sonst noch wichtig ist:

Datum:

## **6. Quellen und Literaturverzeichnis**

### **6.1. Archivalien**

Sächsisches Hauptstaatsarchiv

Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen

Rat des Bezirkes Dresden, Abt. Volksbildung/Jugendhilfe

BStU, MfS AU 254/56, Band 1-69

Archiv der Diakonie in Radebeul, Protokolle der Kollegialsitzungen

Archiv des Sächsischen Epilepsiezentrum Kleinwachau, „Stübchenbücher“

### **6.2. Literatur**

Götz Aly, Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 2012.

Markus Anhalt, Die Macht der Kirchen brechen. Die Mitwirkung der Staatssicherheit bei der Einführung der Jugendweihe in der DDR, Göttingen 2016.

Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation (Hg.), Der sächsische Sonderweg bei der NS-Euthanasie, 2001.

Sebastian Barsch, Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung – Bildung – Betreuung. Lehren und Lernen mit behinderten Menschen, Bd. 12. Athena-Verlag, Oberhausen 2007.

Sabine Gries, Kindesmisshandlung in der DDR. Kinder unter dem Einfluss traditionell-autoritärer und totalitärer Erziehungsleitbilder, Bochum 2001.

Harald Jenner/Joachim Klieme (Hg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission. Eine Übersicht, Reutlingen 1997.

Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche 1933-1945, Stuttgart 2005.

Friedrich Kassebrock, Helga Rühling, Individuelle und strukturelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in: Günther Deegener, Wilhelm Körner (Hg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch, Göttingen, Bern 2005.

Albrecht Kaul, Wegen Gefährdung des sozialistischen Friedens. Bewegende Schicksale von Christen in der DDR, Gießen 2014.

Ernst Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/M. 2010.

Daniel Krausz, Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, Hamburg 2010.

Marianne Kühn mit Unterstützung von Silke Teuerle, Es kommt immer auf die Art der Leute an, in: Orientierung. Fachzeitschrift der Behindertenhilfe, 3/2014.



Karsten Laudien, Christian Sachse, Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR, in: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen, Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Berlin 2012.

Peter Maser, Niemals voll in das System integriert. Kirchen in der DDR, Erfurt 2013.

Heidrun Metzler, Grit Wachtel, Elisabeth Wacker, Die Wende in der Behindertenhilfe. Zur Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in den neuen Bundesländern, Tübingen 1997

Thomas Schilter, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, Leipzig 1998.

Hans-Walter Schmuhl, Ulrike Winkler: „Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945-2014 – Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung“, Stuttgart 2014.

Dagwin-Raphael Schneider, Die Situation der Behinderten in der ehemaligen DDR am Beispiel der körperlich und der geistig Behinderten sowie der Früherziehung in NDV, 3/1991.

Annerose Siebert, Laura Arnold, Michael Kramer, Heimkinderzeit. Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975), Berlin 2016.

Michael Stiels-Glenn „Die Zeit hat auch den Umgang in unserem Haus verändert.“ in neue caritas 14/2011.

Friederike Wapler, Heimerziehung in der DDR, Expertise 1 in: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen, Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Berlin 2012

Ulrike Winkler, „Es war eine enge Welt. Menschen mit Behinderungen, Heimkinder und Mitarbeitende in der Stiftung kreuznacher Diakonie, 1947 bis 1975“, Bielefeld 2012.

### **6.3. Internetquellen**

[https://www.behindertenbeauftragte.de/ShareDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/PM14\\_Heimkinderfonds.html](https://www.behindertenbeauftragte.de/ShareDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/PM14_Heimkinderfonds.html), abgerufen am 4. November 2016.

<http://www.berliner-behindertenzeitung.de/proteste-begleiten-anhoerung-zum-bundesteilhabegesetz-am-7-november/> abgerufen am 14. November 2016.

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe/stiftung-erkennung-und-hilfe-artikel.html>, abgerufen am 4. November 2016.

<http://www.bpb.de/lernen/projekte/geschichte-begreifen/42324/oral-history>, abgerufen am 9. November 2016.

<https://www.domradio.de/themen/soziales/2016-11-09/neue-stiftung-soll-heimkinder-mit-behinderungen-entschaedigen>, abgerufen am 9. November 2016.

<http://www.kleinwachau.de/geschichte/> abgerufen am 9. November 2016.